

No. 202. Montags den 30. August 1830.

Bekanntmachung an das Publikum.

Da das Einbringen der Kranken in das Kranken-Hospital zu Allerheiligen, welches in allen den Fällen, wo nicht Gefahr im Verzuge ist, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags geschehen soll, indem um diese Zeit sowohl ein Vorsteher, als auch ein Arzt der Anstalt zur Prüfung der persönlichen und ärztlichen Verhältnisse der aufzunehmenden Kranken vorhanden ist, wiederum so häufig außer dieser Zeit, ja wohl des Nachts und zwar ohne Noth geschieht, so haben wir uns dadurch veranlaßt gefunden, den Hospital-Schaffner anzuweisen: künftig alle die Kranken, die sich außer der zur Aufnahme bestimmten Zeit, Behufs ihrer Aufnahme im Kranken-Hospital einfinden, oder sich dazu anmelden lassen möchten, mit Ausnahme plötzlich verunglückter Personen oder solcher, die von der Macht der Krankheit schnell ergriffen worden, und daher baldige ärztliche Hülfe bedürfen, in welchem letztern Falle jedoch die Beibringung eines ärztlichen Attestes erforderlich ist, nicht mehr anzunehmen, sondern dieselben ohne Weiteres zurückzuweisen, und ihre Aufnahme bis zum nächsten Tage auszusetzen. Es hat sich demnach das Publikum darnach zu richten, um sich vor Schaden und Nachtheil in solchem Falle zu verwahren.

Breslau den 23. August 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 26. August. — Se. Majestät der König haben dem evangelischen Prediger Scheibler zu Montjoie den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Commandeur der Hafen-Polizei zu Hamburg, Jakob Jamrach, so wie den dortigen Polizei-Beamten Schultz, Langewisch und Lenenberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Excell. der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, von Brause, ist von Frankfurt a. d. O. hier angekommen.

Der großherzogl. toskanische Ober-Stallmeister, Marquis v. Martelli, ist nach Dresden abgereist.

Der königl. franz. General-Major, Baron Athalin, ist von Paris kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist.

Deutschland.

Nürnberg, vom 20. August. — JJ. MM. der König und die Königin, sind auf der Rückreise von Brückenau heute Vormittag 11 Uhr hier eingetroffen. Nachdem Allerhöchstdieselben im Gasthofe zum rothen Roß ein Gabelfrühstück eingenommen hatten, geruhten Sie, die im vorigen Jahre hier eröffnete Gallerie altdeutscher Gemälde in der Moritzkapelle in Augenschein zu nehmen, und setzten hierauf gegen 3 Uhr Nachmittags die Reise über Beilngries (wo heute das Nachtlager gehalten wird) und Altötting nach Berchtesgaden fort.

Aus Hamburg wird vom 5. August geschrieben: Der revolutionaire Schwindel scheint sich selbst bis hieher verbreitet zu haben; wenigstens thut er sich in den Kaffeehäusern am Jungfernstiege, die Pavillons genannt, in mancherlei Weise kund, namentlich durch die ewige Wiederholung der längst vergessen gewesenen

Marseiller Hymne, die — nicht immer bloß auf Verlangen französischer Kommis — von Morgens früh bis Abends spät gespielt werden muß. Auch sind einem französischem Friseur auf dem Neuenwalle die Lilien auf seinem Aushängeschilde überstrichen worden, und die drei Farben lassen sich einzeln an Orten und bei Personen sehen, wo man sie nicht suchen sollte.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 17. August theilte der Vice-Präsident der Versammlung abermals 7 Schreiben mit, wodurch der Vicomte von Curzay, Deputirter des Departements der Vienne, der Marquis von Beausset, Deputirter des Depts. der Rhone-Mündungen, Herr v. Caqueray, Deputirter des Depts. der Maine und Loire, der Graf von Choiseul d'Aillecourt, Deputirter des Depts. der Orne, der Vicomte von Lapeyrade, Deputirter des Depts. des Hérault, der General-Lieutenant Graf Coutard, Deputirter des Depts. der Sarthe, und Hr. Paul v. Fontenay, Deputirter des Depts. der Saone und Loire, ihre Abdankung einreichten. Fast Alle gaben als Grund ihres Ausscheidens aus der Kammer an, daß sie nach den von derselben vorgenommenen politischen Veränderungen ihr Mandat als erloschen betrachten müßten. Dieser Umstand veranlaßte Herrn von Lameth zu der Bemerkung, daß er zwar die persönlichen Gesinnungen ehre, die mehrere seiner Kollegen bewegten, ihren Abschied zu nehmen, daß er aber die Theorie, worauf sie sich zum Theil stützten, nicht billigen könne, da diese ihm den Grundsätzen der Repräsentativ-Regierung zuwider zu seyn scheine; es liege etwas Systematisches in jener wiederholten Berufung auf das Mandat, und er verlange daher, daß man im Protokolle ausdrücklich bemerke, daß eine solche Berufung unzulässig sey. Die Versammlung schritt indeß über diesen Antrag zur Tagesordnung. Jetzt ergriff der Kriegsminister das Wort, um der Kammer einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der seinem Hauptinhalte nach dahin abzielt, das Loos der Offiziere der Land- und Seemacht dauernd sicher zu stellen und sie für die Folge vor jeder möglichen Willkühr zu bewahren. „Bis zum Monat Februar 1829,“ äußerte der Minister unter Anderem, „waren die Offiziere oftmals mit solcher Strenge behandelt worden, daß man sie nicht nur verabschiedet, sondern ihnen zuweilen sogar jede Pension vorenthalten hatte. Am 8. Februar des gedachten Jahres erschien endlich in Folge der zahlreichen Reclamationen, die darüber in beiden Kammern erhoben worden waren, eine königl. Verordnung, wonach jeder verabschiedete Offizier, der acht Jahre lang im activen Dienste gestanden hatte, ein bestimmtes Reform-Gehalt beziehen sollte. Obgleich diese Verordnung der Willkühr einige Schranken setzte, so wurde der beabsichtigte Zweck doch nur unvollkommen erreicht. Heutiges Tages muß es uns aber darauf ankommen, das Loos der Offiziere gesetzlich festzustellen. Es muß als Prinzip gelten, daß ein Offizier hinführo seinen Grad und die damit verbundenen Rechte nur, wenn er freiwillig abdankt, oder in Folge einer gerichtlichen Verurtheilung verlieren kann; in allen anderen Fällen muß er entweder activ seyn, oder das Reform-Gehalt genießen, oder eine Pension beziehen. Dies ist der Gegenstand des ersten Artikels des von mir vorbereiteten Gesetzentwurfes. Dem zweiten Artikel zufolge, wird die Feststellung des Activitäts- und Reform-Gehalts dem Könige, als dem obersten Haupte der Armee, überlassen. Was die Uebertragung der Pensionen aller Militairs auf deren Wittwen und Waisen betrifft, so soll eine solche hinführo nicht anders als in Folge eines Gesetzes statt finden können. Hiervon handelt der dritte Artikel. Der vierte Artikel bestimmt, daß die Pensionen in der Folge nach dem dem Gesetze angehängten Tarife bestimmt werden sollen. In dem fünften und sechsten Artikel wird den Militairs, die schon jetzt Pensionen beziehen, ihr Einkommen gesichert, und soll dasselbe auch in der Folge nur durch ein Gesetz ermäßigt werden können. Der siebente Artikel schlägt eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Militair-Pensions-Fonds von 700,000 Fr. auf eine Million vor. Eine solche Erhöhung ist aus doppelten Gründen nöthig, einmal weil der neue Tarif um ein Viertel höher als der vom Jahre 1814 ist, und zweitens weil der Krieg in Afrika den invalide gewordenen Militairs zahlreiche Ansprüche auf Pensionirung geben dürfte. Dem achten Artikel zufolge sollen die Abzüge, welche die Militairs bisher zu Gunsten des Invalidenhauses von ihren Pensionen erlitten, in der Folge wegfallen. Schon seit 10 Jahren war gegen diese Abzüge reclamirt worden, die in der That um so lästiger waren, als sie auch das kleinste Einkommen des gemeinen Soldaten trafen und ihm die Mittel zu seiner Subsistenz schmälerten. Die Abschaffung dieser Abgabe muß sich natürlich auch auf die Civil-Pensionen erstrecken, wo sie um so ungerechter war, als die Civil-Pensionairs dadurch nie ein Recht zur Aufnahme in eine militairische Versorgungs-Anstalt erlangten. Der Ertrag der Abzüge war in den letzten Jahren folgender: Von den Militair-Pensionen von 900 Fr. und darüber, à 5 pCt., 1,000,000 Fr., von den Militair-Pensionen unter 900 Fr. à 2 pCt. 500,000 Fr., von den Militair-Pensionen der Wittwen und Waisen über 500 Fr. à 2 pCt. 15,000 Fr., von den Civil-Pensionen über 500 Fr. à 2 pCt. 25,000 Fr., zusammen 1,540,000 Fr. Da diese Einnahme bisher zu den Haupt-Einkünften des Invalidenhauses gehörte, so muß dieselbe natürlich anderweitig ersetzt werden, weshalb wir Ihnen im neunten Artikel vorschlagen, vom ersten Januar k. J. ab eine Summe von 1½ Millionen Fr. als Dotation des Invalidenhauses auf das Budget des Kriegsministeriums zu bringen.“ Nach dieser Einleitung theilte der Kriegsminister den Gesetzentwurf selbst mit, dessen Inhalt sich aus dem Obigen ergiebt. Ihm folgte der Minister des Innern, Behufs einer andern

amtlichen Mittheilung auf die Rednerbühne und äußerte sich im Wesentlichen also: „Der Charte zufolge soll ein Gesetz gegeben werden, wonach ein jeder Deputirter, der ein besoldetes Amt annimmt, sich einer neuen Wahl unterwerfen muß. Schon früher hatte die öffentliche Meinung sich für dieses Prinzip ausgesprochen, und die in Folge einer glücklichen Revolution vervollständigte Charte hat sonach nur eine Wahrheit anerkannt, der bereits eine 15jährige Erfahrung den Stempel der Evidenz aufgedrückt hatte. Um dieselbe endlich ins Leben zu rufen, hat der König uns aufgetragen, Ihnen, meine Herren, den beikommenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die Gründe dazu sind so allgemein bekannt, daß es überflüssig seyn möchte, sie Ihnen aufs Neue darzulegen. Der Vorschlag ist aus der Kammer selbst hervorgegangen. Mehrmals zurückgewiesen, wurde er vor 3 Jahren zum erstenmale angenommen, und obgleich er damals in der Pairskammer scheiterte, so ließ sich doch voraussehen, daß er bei einem abermaligen Versuche den Sieg davon tragen würde. Ein einziger Einwand beunruhigt noch einige Gemüther; diese besorgen nämlich, daß jene neue Bürgschaft den Gang der Verwaltung hemmen möchte. Uns scheint aber, daß man bei dieser Frage, wie bei so vielen andern, das Wesen der Repräsentativ-Regierung verkennt. Die Nothwendigkeit, sich stets den Beifall des Landes zu sichern, die heutiges Tages die Bedingung jener Regierung ist, darf nicht bloß als eine Beschränkung, sie muß auch als ein fruchtbarer Quell der Macht, als ein mächtiges Mittel zum Handeln betrachtet werden. Scheuen wir uns daher nicht, die Bande zwischen der Nation und der Regierung zu vervielfältigen und auf Mittel bedacht zu seyn, die Einigkeit zwischen beiden zu ermitteln. Wir befinden uns glücklicher Weise nicht mehr in einer politischen Lage, wo die eine der andern Furcht einflößen konnte, wie solches noch unlängst der Fall war. Die vorige Regierung trug einen Keim der Schwäche in sich, der ihr nicht gestattete, die gesetzlichen Bedingungen ihrer Existenz vollständig einzugehen, noch auch nur sich aller der Hülfsmittel zu bedienen, die ihre politische Organisation ihr darbot. Das Wahlgeschäft, die Verantwortlichkeit der Minister und die Oeffentlichkeit waren ihr in gleichem Maaße zuwider. So wenig sie nun aber einerseits diese Bedingungen ihrer Existenz ertragen konnte, eben so wenig konnte sie sich auch davon befreien, und diese Bedingungen wurden daher für sie die wahre Ursache ihrer Schwächung. Nach ihr muß man aber die jetzige Regierung nicht abmessen. Diese hat nichts zu verbergen, nichts zu beschönigen, und da sie, ihrem Wesen nach, volksthümlich ist, so wird sie sich auch vor dem Volke nicht scheuen. Im Gegentheile wird sie da Kraft schöpfen, wo die vorige Regierung nur Schwäche fand. Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorlegen, stiftet noch ein Band mehr zwischen der Regierung und der Nation. Er vervielfältigt die einzelnen Wahlen und leitet gleichsam eine fortwährende Untersuchung über die Gesinnungen des Landes in Bezug auf die Verwaltung ein. Wir haben daher auch nicht Anstand genommen, das Prinzip der Wiedererwählung der zu öffentlichen Aemtern beförderten Deputirten in seinem ganzen Umfange anzuerkennen. Bisher hatte man dasselbe immer beschränken und namentlich die Minister, so wie den Richterstand, davon ausnehmen wollen. Hiervon ist in dem Entwurfe keine Rede; dagegen haben wir darin aus leicht begreiflichen Gründen eine Ausnahme zu Gunsten der Militairs gemacht. Diese sollen bei ihrem Avancement bis zum Oberst-Lieutenant einschließlich der Wiedererwählung überhoben seyn. Was nun die Anwendung der im Allgemeinen festgestellten Regel betrifft, so bestimmt der Gesetzentwurf, daß die im Staatsdienste angestellten Deputirten, wie sich von selbst versteht, wieder gewählt werden können, daß sie aber so lange Mitglieder der Kammer bleiben, bis die neue Wahl beendigt ist. Diese letztere Bestimmung war nothwendig, um zu verhindern, daß dieser oder jener Wahl-Bezirk eine Zeitlang in der Kammer gar nicht repräsentirt werde. Der letze Artikel giebt dem Gesetz-Entwurfe eine rückwirkende Kraft, indem derselbe schon auf die jetzige Kammer Anwendung finden soll, die dadurch dem von ihr aufgestellten Prinzipe zuerst ihre Huldigung darbringt. Nie war vielleicht eine solche Anwendung politisch nothwendiger, als bei dem Entstehen einer Regierung, deren zahlreiche neue Mitglieder ihre Kraft hauptsächlich aus dem Beistande der öffentlichen Meinung schöpfen müssen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint uns auch der Gesetz-Entwurf, der zu allen Zeiten gut und nützlich gewesen seyn würde, unter den gegenwärtigen Umständen noch einen besondern Grad von Wichtigkeit zu haben." Nachdem der Minister hierauf den Entwurf selbst vorgetragen hatte, legte er der Kammer noch einen zweiten vor, wodurch das Ministerium auf das Budget von 1830 einen außerordentlichen Zuschuß von 5 Millionen zur Deckung der dringendsten Ausgaben verlangt. Er stellte der Versammlung vor, wie in Folge der letzten Ereignisse mehrere öffentliche Bauten unterbrochen, mehrere Werkstätten geschlossen und dadurch viele Arbeiter augenblicklich brodtlos geworden seyen; wie man darauf bedacht seyn müsse, diesen Leuten auf alle mögliche Weise zu Hülfe zu kommen, und wie sich diese Absicht zum Theil dadurch möchte erreichen lassen, daß man öffentliche Bauten von anerkanntem Nutzen, zu deren Betreibung es aber an den benöthigten Fonds fehle, durch Bewilligung von Zuschüssen beschleunige. Der Minister machte zu diesem Behufe den Vorschlag (außer den bereits aufgeführten Summen) der Stadt ein Darlehn von 2 Millionen zu machen, um verschiedene in den Tagen des 27. — 29. Juli beschädigte Gebäude wiederherzustellen, auch einige Straßen zu erweitern. Im Ganzen verlangte er, wie oben erwähnt, 5 Millionen, oder eigentlich nur 3 Millionen, da das der Stadt Paris zu machende Darlehn innerhalb 4 Jahren zu-

rückgezahlt werden soll, und bemerkte, daß der König bei der Dringlichkeit der Umstände und in der Ueberzeugung, daß die Kammer den verlangten Kredit nicht verweigern werde, jene Summe bereits vorläufig durch eine Verordnung bewilligt habe. Nachdem der Minister den Entwurf selbst vorgelesen hatte, bestieg Herr Jars die Rednerbühne, um den Commissions-Bericht über die Proposition des Hrn. B. Delessert, des Inhalts: daß man den in den Tagen des 26. — 29. Juli Verwundeten, so wie den Wittwen und Waisen der Gefallenen, Pensionen und sonstige Belohnungen zuerkenne, abzustatten. Er trug im Namen der Commission, auf die Annahme dieses Antrages mit einigen unwesentlichen Aenderungen in dem betreffenden Gesetz-Entwurfe an. Die Kammer beschloß, sich mit diesem Gegenstande erst nach der Erledigung der Eingangs erwähnten Proposition des Herrn Mercier zu beschäftigen. Herr von Tracy entwickelte hierauf eine Proposition folgenden Inhalts: „Ich habe die Ehre der Kammer den Vorschlag zu machen, daß sie durch ein Gesetz, die Todesstrafe in Frankreich abschaffe." Herr von Montigny sprach sich gegen diesen Antrag aus und verlangte, daß man denselben mindestens noch aussetze, da ohne Zweifel nur wenige Mitglieder der Kammer vorbereitet wären, um über einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit zu berathschlagen. Der General Lafayette sprach die entgegengesetzte Meinung aus. „Ich gestehe Ihnen, meine Herren," äußerte er unter Anderm, „daß ich seit unsern politischen Stürmen eine unüberwindliche Abneigung gegen die Todesstrafe empfinde. Uebrigens ist die Abschaffung dieser Strafe zu allen Zeiten von den achtbarsten Publicisten verlangt worden. Es scheint mir dieser letzten Revolution würdig, ihre ersten Tage durch den großen Akt der Menschlichkeit zu bezeichnen, den mein ehrenwerther Freund von Ihnen verlangt. Ich stimme dafür, daß sein Antrag in Erwägung gezogen werde." Nachdem noch der Baron Lepelletier d'Aulnay sich in dem Sinne des Herrn von Montigny ausgesprochen hatte, Herr von Tracy aber zur Behauptung seiner Proposition aufgetreten war, entschied die Versammlung, nach dem Antrage des Herrn von Lafayette, daß die gedachte Proposition in Betracht gezogen werden solle. Dem Hrn. von Tracy folgte Herr von la Pinsonnière zur Entwickelung eines andern Vorschlages auf der Rednerbühne. Derselbe gab seine Verwunderung darüber zu erkennen, daß gewisse Bänke der Versammlung beständig leer wären, ungeachtet die Deputirten, die dieselben gewöhnlich einzunehmen pflegten, weder ihre Abdankung eingereicht, noch auch dem neuen Könige den Eid der Treue geleistet hätten. Um diesem Zustande der Dinge, wodurch eine große Anzahl von Bezirken sich ohne Repräsentanten in der Kammer sehen, ein Ende zu machen, schlug der Redner folgenden Gesetz-Entwurf vor: „Alle diejenigen Deputirten, die nicht innerhalb 14 Tagen nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes den Eid geleistet oder ihren Abschied genommen haben, werden als aus der Kammer ausgeschieden betrachtet, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo eine rechtmäßige Verhinderung gehörig nachgewiesen werden kann."

Paris, vom 19. August. — Se. Majestät empfingen gestern die Deputationen mehrerer Städte, unter andern auch die der Stadt Bourdeaux, an deren Spitze die Deputirten des Departements der Gironde standen.

Der General Baudrand hat (wie bereits gemeldet worden) den Auftrag erhalten, dem Englischen Hofe die Thronbesteigung des jetzigen Königs zu notificiren. Der Baron Athalin hat einen gleichen Auftrag für die Kaiserl. Russische, Herr von Sainte-Aulaire für die Kaiserl. Oesterreichische und der General Belliard für die Königl. Preußische Regierung erhalten.

Ein Gesetz, wodurch alle wegen politischer Vergehen zur Verbannung oder anderen Strafen Verurtheilten zurückgerufen und befreit werden, soll den Kammern in einigen Tagen vorgelegt werden. Das Gesetz wird auch Preßvergehen und Uebertretungen der Verordnungen über Steindrücke, Zeichnungen, Anschläge u. s. w. umfassen.

Der Moniteur meldet: „Man giebt es für gewiß, daß durch eine Königl. Verordnung vom heutigen Tage, zwei Infanterie-Regimenter errichtet worden sind, welche die Nummern 65. und 66. erhalten sollen und bestimmt sind, die tapferen Freiwilligen aufzunehmen, die bei den letzten Ereignissen einen so heldenmüthigen Widerstand geleistet haben. Man will sie, wie es scheint, sogar von den bisher nöthigen Bedingungen des Eintritts entbinden und einen Theil ihrer Offiziere und Unteroffiziere aus den Ausgezeichnetsten unter ihnen wählen. Die hier garnisonirenden Regimenter 5., 15. 50. 53. sollen ermächtigt werden, die tapfere Jugend in ihre Reihen aufzunehmen.

General Despinois, der mit seinem Versuche, einen Aufstand in der Vendée zu organisiren, gescheitert ist, ist gefangen nach Rochelle abgeführt worden.

Dem Messager de Marseille zufolge, haben sämmtliche Advokaten beim Königl. Gerichtshofe zu Aix, um den Eid nicht zu leisten, ihre Entlassung nachgesucht.

Das Journal des Débats meldet, man schreibe aus London, daß der französische Geschäftsträger keinen Augenblick sich bedacht habe, seine aufrichtige Beipflichtung zu den Ereignissen von Paris zu erklären und daß er schon am 2ten d., dem allgemeinen Statthalter seine Submission mit der Versicherung eingesandt habe, daß das englische Ministerium und der russische Botschafter, laut die Absicht ihrer Regierungen erklärten, in freundschaftlichen Verhältnissen mit uns zu bleiben.

Aus Albi schreibt man: Vor einigen Tagen haben wir hier den 13jährigen Sohn des Hrn. v. Polignac gehabt. Dieser stand unter der Leitung eines Geistlichen, dem die ganze Führung des jungen Menschen anvertraut war. Als dieser würdige Lehrer den Sturz der Minister in Paris hörte, bemächtigte er sich des Wagens, der Pferde, des Geldes, kurz alles dessen was

er habhaft werden konnte, ging damit davon, und ließ seinen Schüler in einer schlechten Herberge allein zurück. Dem armen Knaben blieb nichts andres übrig, als sich bei dem Maire zu melden, wo er einen Geldvorschuß und Pässe erhielt, um zu seiner Familie zu gelangen.

Die Estafette d'Alger berichtet aus Algier vom 28. Juli: „Unsere Wohlthaten werden uns in Afrika mehr Terrain erobern, als unsere Waffen. Kaum war die Nachricht von dem guten Benehmen der Armee in Algier und in dem ganzen eroberten Lande nach Oran und Konstantine gelangt, als auch diese beiden Provinzen sich unter denselben Bedingungen, wie die Hauptstadt, unterwerfen wollten. Der Graf Ludwig von Bourmont ist abgegangen, um den Bey von Oran zu vereiden und im Namen des Königs einzusetzen. Der Bey von Konstantine wird in einigen Tagen hier ankommen. Der Bey von Tirteri regiert schon lange unter unserer Autorität. — In Algier selbst sind bereits mehrere wichtige Verwaltungszweige organisirt, wie z. B. die Domainen, die Polizei und die Municipalität u. s. w. Königl. Commissarien stehen an der Spitze der verschiedenen Zweige, der Dienst selbst wird von Eingeborenen versehen. Die Juden sind nunmehr völlig organisirt; sie bilden einen interessanten Theil der hiesigen Bevölkerung. Die lange Unterdrückung, die sie erduldet haben, ist Ursache, daß sie bei allen Volksbewegungen und Aufständen ohne Bedeutung und Einfluß sind, dagegen werden sie bei der jetzigen regelmäßigen Ordnung der Dinge für unsre Zwecke und für das Gedeihen unserer Künste und Gewerbe in diesem Lande von unendlichen Nutzen seyn. Sie neigen sich durch religiöse Traditionen und durch unvertilgbare Spuren alter Civilisation zu uns hin; an den Türken und Mauren halten sie durch das lange Zusammenleben auf demselben Boden und unter demselben Oberhaupte.

Nachstehendes sind die beiden Beschlüsse des Marschalls Bourmont, durch welche die hiesige Judenschaft konstituirt worden ist: 1. Nach Einsicht der von mehreren Israeliten unterzeichneten Petition, in der sie darum bitten, ihrer Nation ein Oberhaupt zu geben, und in Betracht der Nothwendigkeit, für die Bedürfnisse des, das mosaische Gesetz folgenden Theils der Bevölkerung Algiers zu sorgen, beschließt der Oberbefehlshaber: Art. 1. Eine Versammlung aller sich zum mosaischen Glauben bekennenden Notabeln, soll den 18ten Juli in dem Lokal stattfinden, das von den Aeltesten dieser Religionspartei für diesen Zweck gewählt werden wird. — Art. 2. Diese Versammlung wird eine Deputation von zwanzig Personen durch Stimmenmehrheit ernennen. — Art. 3. Diese zwanzig Deputirten werden sich gleich nach Auflösung der ersten Versammlung in demselben Lokal versammeln und ihre Zahl durch Ballotirung bis auf zehn vermindern. — Art. 4. Die Liste dieser zehn Deputirten soll dem Oberbefehlshaber vorgelegt werden, der unter diesen Kandidaten fünf wählen wird, denen die Leitung der Angelegenheiten ihrer Nation anvertraut werden soll. — Art. 5. Ein Französischer Commissarius wird diesen verschiedenen Operationen beiwohnen, um für die Freiheit der Stimmengebung und die Richtigkeit der Skrutinien zu sorgen. So geschehen auf der Kassaubah, 15. Juli 1830. — (Gez.) Graf v. Bourmont.

In Folge dieses Beschlusses und nachdem eine Versammlung der israelitischen Notabeln, zehn Kandidaten aus ihre Mitte gewählt, hat der Oberbefehlshaber durch einen zweiten Beschluß folgende Ernennungen vorgenommen: Art. 1. Zu Richtern werden ernannt: Juda Ammar, Jussuf Abelcher und Saul Mnati. — Art. 2 Diese Richter werden alle richterliche und sonstige Gewalt ausüben, die sie unter der Regierung des Dey' besaßen. — Art. 3. Jussuff Bacheri ist zum Oberhaupte der Nation ernannt. — Art. 4. Dieses Oberhaupt soll allein und durch sich selbst alle Maßregeln für die öffentliche Ordnung und Polizei treffen, die es für nöthig erachten wird, indem es sich übrigens nach der alten Ordnung der Dinge, wie sie unter der Regentschaft bestand, richtet. — Art. 5. Für alle anderen Interessen der Bevölkerung, welche die Municipal- und andere rein administrative Angelegenheiten betreffen, kann das Oberhaupt nichts ohne Beisitz seines Rathes beschließen. — Art. 6. Der Verwaltungs-Rath wird aus zwei Mitgliedern und dem Oberhaupte der Nation bestehen. — Art. 7. Zu Mitglieder dieses Rathes, sind Ahaim Doran und Epur Salmone ernannt. — Art. 8. Das Oberhaupt Jussuf Bacheri ist beauftragt, die Richter und den Verwaltungs-Rath möglichst bald in einem passenden Lokal zu installiren. Auf der Kassaubah, 21 Juni. (Gez.) Graf von Bourmont.

Spanien.

Von der spanischen Grenze, vom 13. August. Der Infant D. Francisco hat (wie früher erwähnt) S. Sebastian verlassen, um sich nach Pampeluna und von dort nach Bilbao zu begeben, wo er am 16ten eintreffen und bis zum 20sten bleiben wird. Von dort wird er sich über Burgos, Vitoria und Valladolid nach S. Ildefonso begeben. — Die spanischen, in Frankreich zerstreuten Ausgewanderten fangen an, sich nach der spanischen Grenze zu bewegen. In Bayonne und der Umgegend befindet sich bereits eine große Anzahl derselben, andere werden noch erwartet, so wie mehrere Portugiesen. Mehrere Ballen mit, in Paris gedruckten Proclamationen, sind gestern und vorgestern nach den nördlichen spanischen Provinzen abgegangen, um die Gemüther auf eine Veränderung des Systems vorzubereiten. Die Ausgewanderten tragen gegenwärtig eine rothe Kokarde mit grünem Rande: die Nationalfarbe von 1820. In mehreren Orten von Frankreich hat man Unterzeichnungen eröffnet, um diesen Ausgewanderten die Rückkehr in ihr Vaterland zu erleichtern. — Seit 3 Tagen sind die sämmtlichen Nationalgarden

der Küstenstrecke von Bayonne bis zur Teste auf den Beinen, weil man sagt, daß man Hrn. v. Haussez und Andere gesehen habe, die sich einen Eingang nach Spanien verschaffen wollten (?). Selbst auf den kleinsten Fahrzeugen findet man Schildwachen. — Gestern sind in Irun 16 Personen in zwei Haufen, sowohl Priester als Privatleute, angekommen, die sich nach dem Jesuiter-Kollegium in Passages begaben. Es ist gewiß, daß in diesem Collegium in der Nacht vom 3ten zum 4ten zwei geheimnißvolle Personen, die in einem Fischerboote ankamen, angelangt sind. Sie haben sich vor niemand sehen lassen, einige Zöglinge des Kollegiums und einige Matrosen aus dem Hafen haben indeß darüber etwas geäußert. Die spanische, in Bayonne herauskommende Zeitung, ist, auf Befehl des General-Capitains, Don Blas-Furnas, in Irun angehalten worden. — Die Behörden von Navarra und von Pampeluna haben vorgestern eine Deputation an den König nach Madrid geschickt, um ihm die feierlichste Versicherung von den friedlichen Gesinnungen der Einwohner der Provinz zu überbringen.

Madrid, vom 7. August. — Die Guarda-Costes (Küstenwächter) im ganzen Königreiche haben Befehl erhalten, auf der Hut zu seyn. Die sämmtlichen fremden Gesandten sind hier und haben täglich Berathungen. — Aus der Havanna sollen sehr ungünstige Nachrichten eingegangen seyn, die aber nicht im Publikum bekannt geworden sind.

Ebendaher vom 9. August. — Ungeachtet der Verbote, von den französischen Angelegenheiten zu reden, ist das Volk bis zu den kleinsten Einzelheiten davon, so weit die Nachricht davon nach Madrid gelangt ist, unterrichtet, und würde, wenn es sich nicht fürchtete, seine Bewunderung darüber gewiß laut werden lassen. — Der erste Secretair der spanischen Gesandtschaft in Paris ist in S. Ildefonso zwar ohne Depeschen vom Gesandten, doch mit dem Auftrage desselben angekommen, Se. Majestät mündlich von allen dem zu unterrichten, was in Frankreich vorgegangen ist. Hr. von Beaurepaire, der erste Sekretair der französischen Gesandtschaft am spanischen Hofe, hat auf seiner Reise durch Valencia, Catalonien und Aragon, von wo aus er sich nach Frankreich begeben wollte, in Irun die Nachricht von den Ereignissen in Paris erhalten, und ist deswegen auf das schleunigste hieher zurückgekehrt, wo er vorgestern Abend angelangt ist. — Der franz. General-Consul in Madrid, der in derselben Qualität nach Smyrna geht, hat seine Geschäfte eingestellt, und ist im Begriff Spanien zu verlassen, um sich nach Frankreich zu begeben.

Am 5ten d. kam, gegen 7 Uhr Abends, ein franz. Courier durch S. Sebastian, der durch Madrid, nach S. Ildefonso bestimmt war. — Am 6ten um 2 Uhr Morgens, hatte ein Bataillon der Provinzial-Jäger der k. Garde, das seine Zeit bei dem Könige ausgedient, sich nach seiner Heimath in Marsch gesetzt. Gegen 4 Uhr schickte indeß der Kriegsminister ihm, auf das eiligste, eine Stafette nach, um ihm den Befehl zukommen zu lassen, die Richtung nach Burgos zu nehmen, und noch an demselben Tage gingen Befehle der Regierung und Verfügungen an alle General-Capitaine des Reichs ab, während, zu gleicher Zeit, eine allgemeine Bewegung der Truppen eintrat. Am andern Morgen gingen die Carabiniers der Garde nach den Pyrenäen ab. Die sämmtliche Polizei ist in Bewegung und spürt überall nach. Ein (nicht öffentlich bekannt gewordener) Befehl des Corregidors schärft seinen Unterbeamten auf das Nachdrücklichste ein, auf das Gespräch aller Leute Acht zu haben, und auf der Stelle alle diejenigen zu verhaften, welche von den Vorfällen in Frankreich reden dürften. Es sind demzufolge bereits mehrere Personen, worunter sich auch einige Franzosen befinden, verhaftet worden. Die Minister haben sich gestern nach S. Ildefonso begeben, um einer Berathung beizuwohnen, welche am andern Tage über die Ereignisse in Frankreich stattgefunden hat. Alle haben sich einstimmig dafür erklärt, daß es gerathen sey, ein Truppencorps nach den Pyrenäen abgehen zu lassen, wobei jedoch der Finanzminister, wenn gleich mit der Maßregel selbst vollkommen einverstanden, erklärt hat, daß er außer Stande sey, die nöthigen Fonds für diese Expedition herzugeben, da seine sämmtlichen Kassen leer wären. In der That scheint hier eine große Finanzverlegenheit statt zu finden, welche auf die Nachrichten von Paris nur noch vergrößert worden ist. Herr Ballesteros weiß nicht mehr, wo aus, noch ein. Die spanische, in Bayonne erscheinende, Zeitung (Gaceta de Bayona) ist heute hier nicht angekommen. Wahrscheinlich enthält sie Nachrichten aus Frankreich, die man hier nicht bekannt werden lassen will, obgleich sonst jene Zeitung unter dem Schutze der hiesigen Regierung erscheint. — Am 2ten um 10 Uhr Morgens hat man in Murcia abermals drei Erdstöße verspürt. Der Himmel war rein, das Wetter sehr schön und das Thermometer stand auf 29° im Schatten. An der Küste bei Torrevieja und in Guardamar hat man dieselben Bewegungen bemerkt. — Ein furchtbarer Orkan hat in Aragon und im Königreich Valencia am 3ten, 4ten und 5ten d. M. die entsetzlichsten Verwüstungen angerichtet. Die Ernte, jeder Art, ist vollkommen vernichtet und die unglücklichen Einwohner sind in der jammervollsten Lage.

England.

London, vom 18. August. — Vorgestern fuhr Se. Majestät der König nach Brighton und langte daselbst Nachmittags um 5 Uhr an. Der Jubel der Einwohner bei der Ankunft Sr. Majestät war unbeschreiblich groß. Höchstdieselben wollen dem Vernehmen nach, bis heute (den 18ten) daselbst verweilen.

Aus Dover wird gemeldet: „Sir Frederic Lamb kam hier am vorigen Freitage an und stattete sogleich dem Herzoge von Wellington im nahen Schlosse Wal-

mer einen Besuch ab. Bald nach seiner Rückkehr schiffte er sich nach Frankreich ein."

Der Franz. Geschäftsträger hat täglich Conferenzen mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amte.

Unter dem Vorsitze des Hrn. Cobbett fand vorgestern das von ihm angekündigte Diner statt. Männer von bekanntem Namen hatten sich dabei nicht eingefunden, wiewohl über 150 Personen zugegen waren. Herr Cobbett allein brachte fast sämmtliche Toaste aus, die der französischen Nation, dem Könige der Franzosen, dem General Lafayette und der National-Garde, den Einwohnern von Paris, den Zöglingen der polytechnischen Schule und endlich auch „den ungewaschenen Handwerkern der französischen Hauptstadt" galten. Zum Besten der Pariser Verwundeten wurde eine Subscription eröffnet, und zwar machte Hr. Cobbett bekannt, daß die Beiträge nicht ihm, sondern den bekannten Banquiers Herrn Barclay und Comp. abgeliefert werden möchten.

Im Globe liest man: „Die Spanische Post, der man mit Ungeduld entgegen sah, ist endlich hier angekommen. Sie brachte jedoch nur wenige Briefe mit, und auch diese trugen deutlich die Spur, daß man sie geöffnet und nur sehr nachlässig wieder versiegelt hatte. Man glaubt in der City, daß alle Briefe politischen Inhalts in Spanien zurückgehalten werden, denn die angekommenen enthalten durchaus nichts Politisches, das etwa ausgenommen, daß die aus Frankreich gekommenen Nachrichten mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen und verbreitet wurden, so wie daß die Behörden in den Hauptstädten, wo man Unruhen befürchtet, ihre bisherige Wachsamkeit noch vermehrt haben."

Die Thätigkeit unseres Monarchen ist erstaunenswürdig, besonders für einen Mann von seinen Jahren: seit seiner Thronbesteigung ist fast kein Tag vergangen, wo er nicht am ganzen Morgen, Nachmittag oder Abend, oft auch an allen drei Tageszeiten, durch Geheimeraths-versammlungen, Truppenmusterungen, Besuche öffentlicher Anstalten, Levers, Frühstücke oder Mittagsmahle mit Gästen im eigenen Palaste, oder als Gast außerhalb desselben, beschäftigt gewesen wäre. Dabei aber hat Se. Maj. keine einzige den Staat betreffende Arbeit liegen lassen, weder in Bezug auf das Britische Reich, noch auf Hannover. Eine solche Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit von Seite des Königs muß äußerst segensreich für den Staat seyn, wie es sich unstreitig zuerst im Geschäftsgange ausweisen wird.

London, vom 20. August. — Der König, der von seinem Ausfluge nach Windsor zurückgekehrt ist, ertheilte vorgestern im St. James-Pallaste zuerst den russischen Gesandten Grafen von Matuszewiz und alsdann dem dänischen Gesandten Grafen von Moltke, der Sr. Majestät die Insignien des Elephanten-Ordens überreichte, eine Audienz.

Vorgestern ist der Herzog von Wellington aus Schloß Walmer hier eingetroffen und hatte sogleich eine lange Conferenz mit dem Grafen von Aberdeen.

Der Herzog von Wellington hatte, nachdem er gestern früh wieder den Besuch des Herzogs von Luxembourg und des Marquis von Choiseul empfangen, bald darauf eine Conferenz mit dem Russischen und dem Preußischen Gesandten, so wie Nachmittags eine Unterredung mit dem Oesterr. Botschafter, Fürst v. Esterhazy.

Am 17ten Nachmittags um 2 Uhr langten die beiden Amerikanischen Schiffe „Great-Britain" und „Charles-Carol", begleitet von zwei Französischen Kriegsschiffen, welche die dreifarbige Flagge aufgezogen hatten, in Spithead (bei Portsmouth) an. Niemand wurde an Bord der Schiffe gelassen, außer einigen Offizieren; der Unter-Gouverneur von Portsmouth, Sir Colin Campbell, hat sich mit seinem Generalstabe dahin begeben, um ihnen die Aufwartung zu machen. Einer der Herren, die ihn begleiteten, redete den Monarchen mit dem Titel „Sire" an, worauf Karl X. mit großer Ruhe erwiederte, er habe keinen Anspruch darauf, jedoch auf den Herzog v. Bordeaux zeigte, mit den Worten: „Dies ist jetzt der König von Frankreich." Der kleine Herzog ist sehr mager und sieht keinesweges gut aus. — Eine Deputation, die aus dem Marquis von Choiseul, dem Herzoge von Luxembourg und drei anderen Edelleuten bestand, welche sämmtlich im Gefolge Karls X. und seiner Familie mit jenen Schiffen aus Frankreich angekommmen waren, verfügte sich sogleich ans Land und begab sich nach London, um, dem Vernehmen nach, die Erlaubniß zur Landung für Se. Maj. Karl X., die der Gouverneur von Portsmouth verweigert haben soll, bei der Regierung zu erwirken. Gestern Vormittags hatte diese Deputation eine Conferenz mit dem Herzoge von Wellington und dem Grafen von Aberdeen in Downing-Street. Der Courier berichtet, daß, den geschehenen Mittheilungen zufolge, Karl X. sich nur kurze Zeit in England aufzuhalten gedenke, und zwar um hier die Antwort auf eine nach Wien gesandte Anfrage abzuwarten und sich sodann nach den Oesterreichischen Staaten zu begeben. „Karl X.", heißt es ferner im Courier, „wünscht Alles zu vermeiden, was während seines temporairen Aufenthaltes hier die Brittische Regierung auf irgend eine Weise in Verlegenheit setzen könnte, und will daher nur als Privatmann angesehen und behandelt werden. Bis jetzt ist, so viel uns bekannt wurde, noch nichts über den Ort entschieden, wo Karl X. seinen einstweiligen Aufenthalt in England nehmen wird." — In seinem neuesten Blatte fügt der Courier hinzu, daß der Marquis von Choiseul in der vorigen Nacht (vom 19ten zum 20sten) nach Southampton und der Herzog von Luxembourg des Morgens früh nach Portsmouth zurückgekehrt sey. — Andere Blätter melden nach Mittheilungen aus Cowes (dem Hafen für Kauffahrteischiffe bei Portsmouth), daß sich Karl X. gestern Nachmittags noch immer am Bord des „Great-Britain" befunden habe. Die Herzoginnen von Angouleme und von Berry und andere Damen des Gefolges waren ans Land gekommen und

hatten auf Schloß Norris, dem Landsitze des verstorbenenen Lord Seymour, wo es ihnen sehr zu gefallen schien, einen Besuch abgestattet. — Der Herzog von Ragusa, Fürst Armand von Polignac und der Baron de la Rue, die ebenfalls mit dem Könige angekommen waren, hatten gestern Pässe erhalten, um nach London abgehen zu können. — Man glaubt, Karl X. wünsche seinen Aufenthalt in Schloß Norris zu nehmen, wo die Königliche Familie in stiller Zurückgezogenheit leben wolle.

Die Times sagt: „England, heißt es, wird zuerst den König der Franzosen anerkennen, und mit besonderm Vergnügen können wir hinzufügen, daß, unserer Meinung nach, sowohl die neuesten Ereignisse in Frankreich als die Ankunft Karls X. an unserer Küste nichts darbieten, was das gute Vernehmen und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und Großbritannien auch nur im mindesten zu stören braucht.“

Dasselbe Blatt theilt folgenden, wie es sagt, ihm auf Privatwegen aus Paris zugekommenen Protest mit, welchen 35 von den durch die bekannte Erklärung der Deputirten-Kammer ausgeschlossenen Pairs erlassen und unterzeichnet haben sollen: „Die unterzeichneten Pairs von Frankreich, deren politische Existenz und Rechte durch eine in der Erklärung der Deputirten-Kammer aufgenommene Maßregel verletzt worden, welche Maßregel sowohl ihrem Wesen als ihrer Form nach ungesetzlich ist, die constitutionnelle Charte und die Gesetze des Königreichs umstürzt, und in deren Hinsicht die Pairs-Kammer eine Entscheidung verweigert hat, halten es für ihre Pflicht gegen Frankreich, das in seinen Freiheiten, gegen die Pairs-Kammer, die in ihrer Unabhängigkeit, gegen das Land, das in seinen legislativen Bürgschaften, gegen die verfassungsmäßige Monarchie, die in ihren Prinzipien, und gegen ihre eigenen Familien, die in ihren wohlerworbenen Rechten beeinträchtigt worden, feierlich und ausdrücklich gegen die Gewalt zu protestiren, welche gebraucht wurde, um sie ihrer Sitze zu berauben, ihre Permanenz anzugreifen und ihnen ihre legislative Macht zu nehmen. Als Pairs von Frankreich, die gesetzmäßig ernannt, eingesetzt und ihre Sitze erlangt haben, die einen Theil der legislativen Gewalt ausmachen, deren Rechte permanent und erblich sind, können sie nicht aufhören, einen Theil der Pairs-Kammer zu bilden und sich als einen solchen zu betrachten, der nur durch die Gewalt davon zurückgehalten wird, bei den Berathungen derselben anwesend zu seyn. Sie appelliren daher an die Gerechtigkeit gegen die Gewalt, an die Achtung der Gesetze gegen die Willkühr, an die Vernunft und die Ehre des Landes gegen den Ostracismus. Endlich protestiren sie gegen alle Entscheidungen einer durch die Gewalt unvollständig gemachten und verstümmelten Kammer, so wie gegen alle Berathungen, zu welchen man sie nicht berufen hat. Paris, 11. August 1830.“

(Hier folgen die Unterschriften von 35 Pairs.)

Der Constitutionnelle und Guerilla-Chef Mina hat London verlassen, um sich nach Paris zu begeben, wo er eine Expedition zu einer Landung in Catalonien vorzubereiten gedenkt.

Im Sun heißt es: „Wie man sagt, hat der König der Franzosen befohlen, allen Spanischen und Portugiesischen Auswanderern, Pässe nach allen Gegenden Frankreichs zu ertheilen.“

Schweiz.

Der Oberst Maillardoz ist am 10ten aus Paris in Bern eingetroffen, um dem Vorort über den Zustand der beiden Garde-Regimenter Bericht zu erstatten; am 12ten ist er wieder zurückgereist; eine Sage meint, es wäre möglich, daß die Schweizer-Regimenter von der Nation in Dienst genommen werden könnten. — Am 8ten d. M. sind die beiden Bataillone des Regiments Besenval, welche am 27. Juli von Orleans aufgebrochen waren, wieder daselbst eingetroffen und zugleich auch das Regiment Salis, was noch von demselben vorhanden war. Sie wurden aber nicht bewaffnet in die Stadt gelassen, sondern man rief die Nationalgarde unter die Waffen und General Roche ging, von Reiterei begleitet, ihnen vor die Stadt entgegen. So wie zwei Compagnien entwaffnet waren, wurden diese in die Kasernen abgeführt, doch den Offizieren ließ man ihre Degen, den Unteroffizieren ihre Säbel. Jetzt erhalten alle die Nahrung wie vorher und haben Erlaubniß in der Stadt herumzugehen.

Italien.

Mittelst Decrets vom 30. Juli, haben Se. Majestät der König beider Sicilien den Principe de Cassaro, Don Antonio Statella, Ihren ehemaligen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am österreichischen Hofe, zu Ihrem Minister-Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Livorno, vom 11. August. — Gestern segelte das für den Pascha von Aegypten hier gebaute Linienschiff unter toskanischer Flagge nach Alexandria ab, wo man es der Behörde überliefern wird. — Mehrere kleine Schiffe sind hier von Corsika angekommen, sie hatten die dreifarbige Flagge aufgezogen, die sie jedoch beim Einsegeln in den Hafen herunternahmen. Nach ihren Aussagen waren in Corsika einige Unordnungen vorgefallen, und die Autoritäten abgesetzt oder entwichen. Diese Schiffe eilen, Getreide und andere Gegenstände zu laden, die sie hoffen, im gegenwärtigen Zustande der Unordnung zollfrei einzuführen. — Von Algier kam ein Schiff, welches mit Wein, Schiffszwiebak, Reis ꝛc. dahin gegangen war, mit seiner vollen Ladung wieder zurück; es hatte diese Ladung aus Mangel an einer Douaneneinrichtung, dort nicht ans Land bringen dürfen.

Beilage zu No. 202. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 30. August 1830.

Miscellen.

Bei der Fahrt des Dampfschiffes Concordia am 14. August begegnete demselben in der Nähe von Mondorff an der Mündung der Sieg, ein kleines Fahrzeug, bekannt unter der Benennung „Dreibördchen," von zwei erwachsenen Männern, Vater und Sohn, geführt, welches, mit Heu sehr überladen, dem durch einen ziemlich heftigen Wind erzeugten Wellenschlag stark ausgesetzt war, und zu sinken drohete. Der Capitain des Dampfschiffes ließ, um das gefährdete Fahrzeug nicht noch dem stärkeren Wellenschlage auszusetzen, welchen die Schaufelräder des Dampfschiffes bewirkten, dieses so viel als möglich ausweichen, und die Maschine stille stellen. Bevor der überladene Kahn aber noch in die Nähe des Dampfschiffes kam, und mithin bevor dieses auf denselben nachtheilig einwirken konnte, sank derselbe jedoch bereits. Der Capitain ließ sogleich eine Schaluppe ins Wasser, und vermittelst derselben eilten der zweite Capitain, Peter Kroll, und zwei Matrosen, so wie ein, als Passagier am Bord befindlicher Engländer, Namens Ackermann, der sehr gewandt und schiffskundig, mit in die Schaluppe gesprungen war, den Gesunkenen zu Hülfe, die in der höchsten Gefahr, und als sie sich unmöglich länger mehr über Wasser zu erhalten vermochten, gerettet und ans Ufer gebracht wurden. Am Ufer entspann sich zwischen dem Engländer und der Equipage des Dampfschiffes ein Mißverständniß, welches seinen Grund in dem Mangel hatte, sich gegenseitig durch die Sprache verständigen zu können. Der Engländer wollte nämlich dem gesunkenen Kahn und der Heuladung nacheilen, in der Meinung daß noch mehrere Personen zu retten seyn könnten. Der Capitain Kroll aber, der von den Geretteten mit Gewißheit erfahren hatte, daß nur diese Beiden im Kahn befindlich gewesen seyen, wollte an das Dampfschiff fahren, um den Aufenthalt, der schon mehr als 20 Minuten betragen hatte, nicht noch mehr zu verlängern. Hierüber erbittert, ergriff der Engländer den Capitain unversehens, riß ihn vom Steuerruder und warf ihn über Bord. Einer der Matrosen aber vergalt dem Engländer bald Gleiches mit Gleichem, und warf den Engländer zu dem Capitain über Bord, worauf Beide ziemlich durchnäßt, wieder in die Schaluppe sprangen, damit vom Ufer abfuhren und das Dampfschiff erreichten. Dem Engländer soll dieser Auftritt späterhin viel Vergnügen gewährt haben, und die übrige Gesellschaft des Dampfschiffes, welche ihm mit Erstaunen zugesehen, sich darüber beruhigt und belustigt haben, sobald ihr die Veranlassung des sonderbaren Kampfes bekannt wurde.

Man berichtet aus Leipzig vom 17. August: Unser würdiger Magnificus, Professor Krug, befindet sich von einem Schlagfluß glücklich hergestellt.

Verlobungs-Anzeige.

Die den 24sten d. in Neisse vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter Louise mit dem Herrn Rittmeister v. Bockelberg, Adjutant der 12ten Division, habe ich die Ehre allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen, und die Verlobten zum ferneren Wohlwollen bestens zu empfehlen.

Eckwertsheide den 25. August 1830.

Freiherr v. Hundt und Alten-Grottkau.

Entbindungs-Anzeige.

Meine geliebte Frau, geb. Mühlpfort, beschenkte mich am 23. August früh zu Jordansmühle mit einem gesunden Mädchen. Dies beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen Louis Jenke auf Karisch.

Todes-Anzeigen.

Heute Vormittag 6 Uhr entschlief der achtbare Rathmann und Stadtälteste Herr Friedrich Rösner, in einem Alter von 74 Jahren, zu einem bessern Leben. Er diente der Stadt 39 Jahre als Repräsentant und Rathmann. An ihm verliert die Stadt einen umsichtig musterhaften Bürger und wir einen biedern Freund und Collegen. Münsterberg den 24. August 1830.

Das Magistrats-Collegium.

Sanft entschlief am 19ten huj. Abends 10¾ Uhr, nach kurzen Leiden an der Wassersucht, der Königl. Preuß. Lieutenant im 7ten Landwehr-Cavallerie-Regiment, Ritter des eisernen Kreuzes, Carl v. Goldfus, in dem Alter von 33 Jahren 3 Monaten. Indem wir diese Anzeige im tiefen Schmerzgefühl entfernten Verwandten und Freunden widmen, bitten wir, an unserem durch dieses frühe Ableben erlittenen unaussprechlichen Verlust stillen Antheil zu nehmen.

Kittelau den 26. August 1830.

Verw. v. Goldfus, geb. v. Bomsdorff, als Mutter.
A. v. Goldfus, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, als Bruder.
Alwine Hohoff, als Nichte.

Theater-Nachricht.

Montag den 30sten: Schloß Greifenstein, oder der Sammtschuh. Romantisches Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel: Zulima, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Madame Birch-Pfeiffer — Gräfin Agnes, als Gast.

Dienstag den 31sten, zum erstenmale: Die Helden. Lustspiel in 1 Akt von W. Marsano. Hierauf Conzert, enthaltend 1) Ouvertüre über Studentenlieder, von Fr. Schneider. 2) Terzet für 3 Tenore aus der Oper Armide, von Rossini. 3) Aria der Oper Alfonso d'Avila, von Carlini. 4) Sextett der Oper la Principessa in Campagna, von Caraffa. Zum Beschluß: Das Abentheuer in der Judenschenke. Vaudeville in 1 Akt von Angely.

Bekanntmachung.

Es sollen die beiden, zur Oberförsterei Ottmachau gehörigen Forst-Parzellen, der Kriegsfleck und das Maststück genannt, bei Petersheide Grottkauer Kreises, von resp. 361 Morgen 126 QR. und 274 Morgen 73 QR. exclusive Unland, in Loose zu 9 Morgen getheilt, nach Umständen auch im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf den 13ten October d. J. anberaumt ist. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden eingeladen, sich in dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Petersheide einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Waldbereiter Knapp zu Gläsendorff wird auf Verlangen die Grundstücke anzeigen, bei welchem auch die Verkaufs-Bedingungen, so wie bei der Oberförsterei zu Schwammelwitz, bei dem Rent-Amte in Neisse und in der Regierungs-Forst-Registratur eingesehen werden können. Oppeln den 16. August 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende zur Oberförsterey Ottmachau gehörige, zwischen Neisse und Falkenberg belegene Forst-Parzellen, als: 1) das Neisse Werder von 5 Morgen 124 QR., 2) das linke Werder von 4 Morgen 61 QR., 3) der Eichelgarten von 20 M. 124 QR., 4) der Neisse Plan von 12 Morgen 58 QR. und 5) der Neusorger Erlenbruch von 82 M. 128 QR. Ferner: 6) die zum Unterförster-Etablissement zu Bielitz gehörigen Grundstücke, nämlich: a) die Wiese am Hanischwalde von 3 Morgen 37 QR., b) die Wiese daselbst am Dienstacker des Unterförsters von 2 M. 37 QR., c) die Wiese, der Eichelgarten genannt, von 8 M. 171 QR., d) der Acker an den Bielitzer Bauer-Aeckern und Gärtnerwiesen am Hanischwalde, von 6 M. 101 QR., e) der Acker an der kleinen Dienstwiese von 74 QR. und f) der Acker an der Mahlendorfer Gränze und den Bauer-Aeckern, Burghaus genannt, von 2 Morgen 32 QR., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu der Termin auf den 11ten October d. J. angesetzt. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr und zwar zu Bielitz in dem herrschaftlichen Brauhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Das Grundstück sub No. 3. ist in 5 und das Grundstück sub No. 5. in 20 Loose zu 4 Morgen eingetheilt und sollen solche zuerst einzeln und dann im Ganzen zum Verkauf gestellt werden. Der Förster Hubert zu Bielitz, wird auf Verlangen die Grundstücke anzeigen und die Verkaufs-Bedingungen können 14 Tage vor dem Termine bei dem rc. Hubert sowohl, als bei der Oberförsterey zu Schwammelwitz, desgleichen bei dem Rent-Amte in Neisse und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden. Oppeln den 24sten August 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Das im Breslauschen Kreise gelegene Rittergut Neuen, zur Gutsbesitzer Gottlieb Meydelschen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 15033 Rthlr. 21 Sgr. 3⅓ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 30sten November c., am 3ten März 1831 und der letzte Termin am 3ten Juny 1831 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Meyer, im Partheienzimmer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 23sten July 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

In Folge Bestimmung des Königlichen hohen Allgemeinen Krieges-Departements, soll die Lieferung des Bedarfs an Ahorn Gewehrschaftshölzern für die hiesige Gewehr-Fabrik auf 3 hintereinander folgende Jahre, nämlich per 1831 1832 und 1833, dem Mindestfordernden überlassen werden. Das Liferungs-Quantum beträgt für jedes Jahr 4000 Stück, im Ganzen also 12000 Stück Ahorn Gewehrschaftshölzer, und ist zu dem Ende ein Licitations-Termin auf den 2ten October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich bietungsfähige Lieferungs-Unternehmer im hiesigen Gewehr-Fabrik-Gebäude vor dem Unterzeichneten einzufinden haben. Die nähern Bedingungen unter welchen die Lieferung übernommen werden kann, so wie ein Probeschaft können zu jeder schicklichen Zeit in der Gewehr-Fabrik eingesehen werden.

Neisse, den 26sten August 1830.

Weltz, Hauptmann der Artillerie und Präses der Gewehr-Revisions-Kommission.

Edictal-Citation.

Nachdem auf den Antrag der Real-Gläubigerin Barones Ida Ottilie v. Reibnitz, geborne Freyin v. Troschke zu Carlsruhe, über die künftigen Kaufgelder des sub hasta gestellten, dem Königl. pensionirten Ober-Steuer-Controlleur Carl Meyer zugehörigen, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts belegenen Dominial-Guts Böhmwitz, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämmtlich unbekannte Gläubiger welche irgend einen Real-Anspruch an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufgelder zu haben vermeinen, zur Anmeldung ihrer dießfälligen Ansprüche und zum Erweis der Richtigkeit derselben zu dem auf den 29sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Geyer hierselbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grund-

stück werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, wird auferlegt werden. Denjenigen, welche wegen Entfernung persönlich diesen Termin abzuwarten verhindert seyn sollten, werden der Herr Justiz-Commissarius Strutzky hierselbst und Herr Justiz-Commissarius Glöckner zu Brieg, zu Mandatarien hiermit in Vorschlag gebracht, die mit der erforderlichen Information und Vollmacht versehen seyn müssen. Namslau den 30sten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es soll das Hypotheken-Buch für Strochoff auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen von heut, spätestens aber in dem Termine, den 2. November Nachmittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Strochoff, seine etwanigen Ansprüche anzugeben und nachzuweisen. Den unbekannten Realprätendenten dient zur Nachricht: 1) Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden. 2) Diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können. 3) In jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihr Recht nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und 58. des Anhanges zum Allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber auch frei steht, wenn es anerkannt oder erwiesen ist, eintragen zu lassen.

Trebnitz, den 19ten August 1830.

Das Lieutenant Butzky Strochoffer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Das Hypotheken-Buch für Klein-Totschen soll auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung das mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen von heut, spätestens aber in dem Termine, den 30sten October c. Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Klein-Totschen seine etwanigen Ansprüche anzugeben und nachzuweisen. Den unbekannten Realprätendenten dient zur Nachricht, daß: 1) Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden. 2) Diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihr Recht, nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und 58. des Anhanges zum Allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, wenn es anerkannt oder erwiesen ist, eintragen zu lassen.

Trebnitz, den 19ten August 1830.

Das Lieutenant Schön Klein-Totschner Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Es soll das Hypotheken-Buch für Nieder-Glauche auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen von heut, spätestens aber in dem Termine den 30sten October c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Nieder-Glauche seine etwanigen Ansprüche anzugeben und nachzuweisen. Den unbekannten Realprätendenten dient zur Nachricht, daß 1) Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden. 2) Diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber denen, welche bloße Grundgerechtigkeit haben, ihr Recht nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil 1. Titel 28. §. 16. 17. und 58. des Anhanges zum Allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber auch frei steht, wenn es anerkennt oder erwiesen ist, eintragen zu lassen. Trebnitz, den 19ten August 1830.

Das Gerichts-Amt für Nieder-Glauche.

Subhastation.

Auf Antrag mehrerer Gemeine Pawlauer Realgläubiger und des Curator der Kaufgelder Liquidations-Masse, unter Beitritt der Gemeine Pawlau selbst, werden die zu Pawlau, Ratiborer Kreises belegenen Freihäuslerstellen 1) des Ludwig Dziwock sub Nro. 1. taxirt auf 71 Rthlr. 2) die Gärtnerstelle des Anton Dwuletzky Nro. 3. taxirt auf 392 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. 3) des Johann Wyrobeck No. 26. taxirt auf 80 Rthlr. 4) des Simon Czeraneck No. 27. taxirt auf 128 Rthlr. 5) des Thomas Malcharczick No. 28. taxirt auf 58 Rthlr., im einzigen peremtorischen Termine den 27sten September 1830; 6) des Johann Kuroczick sub Nro. 30. taxirt auf 41 Rthlr. 7) des Michel Malcharczick No. 40. taxirt auf 91 Rthlr. 8) der Flo-

kan Dziwockschen Erben No. 43. taxirt auf 92 Rtlr. 9) des Anton Bybka No. 47. taxirt auf 79 Rthlr. im peremtorischen Termine den 28sten September 1830; 10) der George Protzekschen Erben sub Nro. 48. taxirt auf 72 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. 11) der Andres Kostkaschen Erben Nro. 49. taxirt auf 70 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. 12) der Rosalia Wylesick Nro. 50. taxirt auf 77 Rthlr. 13) der Anton Quasnyschen Erben Nro. 51. taxirt auf 65 Rthlr. 14) des Nicolaus Dwuletzky Nro. 52. taxirt auf 116 Rthlr., im peremtorischen Termine den 29sten September 1830 im Orte Pawlau meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Kauflustige werden mit der Versicherung zum kaufen eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ertheilt, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxen können in der Kanzlei des Justitiarii in Ratibor und bei dem Scholzen in Pawlau zu jeder Zeit eingesehen werden, und die Kaufsbedingungen werden im Bietungs-Termine vorgelegt. Ratibor den 30sten Juny 1830.

Gräflich v. Strachwitzsches Pawlauer Gerichtsamt.

Auction.

Es sollen am 31sten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße, ein Flügel, ein Flügel Corpus, eine Guitarre, eine Partie Violin- und Clavier-Saiten, ein Bretter- und ein Handwagen, ferner verschiedene Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 24sten August 1830.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Meubles-Auction.

Dienstag als den 31sten August und folgende Tage, früh um 9 und Mittags um 2 Uhr, werde ich wegen schneller Räumung des Locals; am Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nro. 32, eine Stiege hoch, eine Auswahl der modernsten Meubles, bestehend in Sophas, Schreib-Secretairs, Schüben, Kleider- und Glas-Schranken, Komoden, Tischen, Wasch-Toiletten, Servanten, Spiegel rc. gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Anerbietung.

Es wird hiermit Denjenigen, die Capitalien oder sonst Güter und Eigenthum im Königreich Polen besitzen, sei es, sie sind sicher oder unsicher, und wegen Abtretung derselben sich zu einigen Willens sind, bekannt gemacht: sich an den Advokaten Koldowski zu Szadek im Königreich Polen franco zu melden.

Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern des den 2ten Juny v. J. verstorbenen Landes-Aeltesten Joseph Grafen Matuschka auf Pitschen am Berge, wird hiermit die bevorstehende Theilung seines Nachlasses bekannt gemacht und zugleich erinnert, daß sie sich bei dem unten benannten Testaments-Executor, binnen drei Monaten zu melden oder sich den §. 137. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts bestimmten Nachtheil beizumessen haben werden.

Dom-Breslau den 20. August 1830.

Heinrich Graf Matuschka, Geheimer Justiz-Rath.

Nöthige Erklärung.

Die Bekanntmachung des Herrn Baron von Seherr Thoß in beiden schlesischen Zeitungen No. 201. finde ich, bei meiner Durchreise in Breslau. Diese Anzeige verletzt in ihrem ganzen Inhalt meine Ehre, was ich unter keinem Verhältniß erdulden werde. Der Herr Baron beobachteten Vorsichtigkeit, Ihr treuer Diener verliert aber seinen guten Namen. Noch stehe ich in Diensten des Herrn Baron von Seherr-Thoß, als sein Poln. Neukircher Wirthschafts-Inspektor, und weder dem Herrn Baron noch mir ist eine Kündigung bekannt. Den 22sten d. M. reis'te ich mit Deren Erlaubniß, in meiner eigenen Guts-Kauf-Angelegenheit ab, und berichtete den 26sten von Liegnitz aus, an Dieselben, wie ich, das von Herrn Baron mir mündlich übertragene Woll-Geschäft in Breslau nicht habe zu Stande bringen können, mir jedoch in der Rückreise die größte Mühe geben würde. Handlungshäuser wie Agenten, sind früher und vom Wollmarkt her unterrichtet, in welch beehrend und vertrauendem Verhältniß, für Geschäfte aller Art, ich beim Herrn Baron stehe. Alles was ich in diesem, wie frühern Jahren, für Dieselben verschlossen oder empfangen habe, beweisen meine Rechnungen, und erwarte ich unbedingt, wie der Herr Baron meine gekränkte Ehre, aus Selbst-Gefühl, im Bewußtseyn meiner Leistungen, retten werden.

Breslau den 28sten August 1830.

Veith, Königl. Lieutenant.

Haus-Verkauf.

Eingetretene Verhältnisse veranlassen mich mein hieselbst in der Friedrich Wilhelms-Straße sub No. 22. belegenes, vor einigen Jahren erst neu erbautes massives Haus unter annehmlichen Zahlungs-Bedingungen aus freier Hand, jedoch ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Hierauf Reflectirende belieben sich directe an mich in gedachtem Hause par terre zu wenden. Breslau den 24sten Juny 1830.

Grawe.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Gute Haasenau Trebnitzer Kreises, ist ein 4jähriger schweizer Stammochse, gesund und fehlerfrei, billig zu verkaufen.

Ein Haus hieselbst im Preise von 3000 — 4000 Rthlr. wird baldigst zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Garten-Verkauf.
Der vor dem Schweidnitzer-Thor Garten-Straße Nro. 31. gelegene Garten ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere Schweidnitzer-Straße No. 14. zu erfahren.

Ein Original-Schweizer-Stier 4½ Jahr alt, roth und weiß gefleckt, vollkommen brauchbar, wird durch Zuzucht entbehrlich und für 45 Rthlr. zum Verkauf ausgeboten, vom Dominium Gros-Deutschen bei Constadt.

Wagen-Verkauf.
In Neudeck bei Nimptsch ist ein, wenig gebrauchter, halbgedeckter Wagen um billigen Preis zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.
Ein Rest von circa 12 Tonnen bestens conservirten vorjährigen Schottischen Heringen, soll, um damit zu räumen, à tout prix verkauft werden. Näheres Carlsstraße No. 45. im Comptoir.

Anzeige
der Wein-Handlung und Tabaks-Fabrike
von Isaac Salingre successores in Stettin.
Wir werden diesen Herbst Schlesien und die damit gränzenden Provinzen nicht bereisen lassen und ersuchen deshalb unsre werthen Freunde gedachter Provinzen, uns ihre Aufträge auf Wein und Tabak, denen die höchste Sorgfalt gewidmet werden soll, direct zu ertheilen.
Stettin im August 1830.
Isaac Salingre successores.

Literarische Anzeige.
Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen, und durch die Herrn Max und Comp. in Breslau, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Haßler, Dr. Ludw. Ant. christliche Religionslehre und Religionsgeschichte in 120 Skitzen, zum Gebrauche in Kirchenkatechesen für Erwachsene; oder auch zur Privaterbauung aller Religionsfreunde entworfen, und immer auf Religiosität und Sittlichkeit angewendet. 2te verb. Aufl. in 4 Bänden. 8. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. 9 Gr.
Der vor Kurzem verstorbene Verfasser übernahm auf Ansuchen der Verlagshandlung die Revision, Berichtigung und Vermehrung dieser Skitzen mit rastloser Thätigkeit, daß die Unterzeichnete nun im Stande ist, dem Publikum die viel verbesserte und vermehrte Auflage einer Schrift vorlegen zu können, die sich sowohl durch ihre deutliche Kürze als auch der besten Anwendung aller Lehrgegenstände auf Religiosität und Sittlichkeit, von selbst empfehlen wird.
Herder'sche Buchhandlung in Rotweil am Neckar.

Nachricht für die Herren Subscribenten auf Vaters Repertorium.
Den resp. Herren Subscribenten auf eine neue Ausgabe des Repertorii der Preuß. Schlesischen Verfassung vom Königl. Kammer-Assistenz-Rath rc. Hrn. Vater allhier, zeigen wir hiermit ergebenst an: daß der Herr Verfasser, eingetretener Umstände wegen, veranlaßt ist, die Herausgabe des genannten Werkes vor's erste ganz zu unterlassen.
Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Herabgesetzter Preis eines anerkannt guten Werkes für die Herren Geistlichen so wie für alle christlichen Familien.

Von den
Palmblättern,
Wochenschrift für alle christlichen Familien und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen; herausgegeben von J. Höninghaus.
habe ich die in meinem Verlage erschienenen Jahrgänge 1826 1827 und 1828 um die Hälfte im Preise herabgesetzt, so daß jetzt diese drei Jahrgänge in 12 Bände brochirt und gegen 150 gedruckte Bogen enthaltend, um 5 Fl. Rhein. oder 3 Thlr. 8 ggr. sächs. kosten, wenn sie zusammen genommen werden. Um diesen Preis sind durch alle Buchhandlungen Deutschlands Exemplare zu beziehen. Die ausgezeichneten Namen der Herren Mitarbeiter, als Buchfelner, Häglsperger, Hauber, Lomler, Chr. Schmid, Wessenberg und vieler Andern, verbunden mit dem nun so sehr wohlfeilen Preise, machen alle weitere Anpreisung dieses Familienbuches unnöthig. Da der Vorrath von vollständigen Exemplaren nicht bedeutend ist, werde ich nur die Bestellungen effectuiren können, die bald eingehen.
Würzburg, Ende Mai 1830.
Carl Strecker.
Vorstehende sind durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. auf Bestellung zu beziehen.

Literarische Anzeige.
Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist angekommen:
Neuer Schreib- und Termin-Kalender auf das Jahr 1831.
Für Juristen, Kameralisten, Steuer-Beamte und alle Geschäftsmänner in der Preußischen Monarchie. Von J. C. Müller. 20 Sgr.

Empfehlung.
Allen mir geneigten hohen Herrschaften welche mir das Wohlwollen schenken, empfehle ich mich zu geschmackvoller Stubenmalerei zu möglichster Billigkeit.
Fried. Garbe, Maler, Taschengasse No. 19.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen, und durch die Herren Max & Comp. in Breslau, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Freimüthige Blätter
über
Theologie und Kirchenthum.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung herausgegeben von einer Gesellschaft.

1r Bd. 1r Heft Preis jeden Bandes aus 3 Heften bestehend 2 Rthlr. 9 Gr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Bei der dermaligen Richtung der theologischen Literatur, die kein Freund der Wahrheit ohne Wehmuth sehen wird, wo nicht nur Katholiken und Protestanten sich mit blinder Leidenschaft bekämpfen, sondern unter diesen zwei Parteien Rationalisten und Supranaturalisten sich feindlich entgegen stehen, bei jenen aber eine gewaltige Faction die Finsterniß des Mittel-Alters zurückführen will, hat sich eine Gesellschaft von Männern, die es mit der Wahrheit redlich meinen, vorgenommen: nicht Leute zu bekämpfen, die sich nicht belehren lassen; nicht die Zahl der literarischen Poltergeister und bellenden Blätter um eines zu vermehren, sondern eine Zeitschrift herauszugeben, die die gute Sache der Wahrheit, des Lichtes und der ächten Aufklärung festzuhalten, und die Sache der Wissenschaftlichkeit auf dem Gebiete der Theologie und des Kirchenthums zu vertheidigen streben solle. Darum haben sie diesen Blättern den Namen „freimüthige" gegeben.

Es wird sonach diese Zeitschrift den Gang der Literatur auf dem genannten Gebiete genau beobachten, und dem, was die Zeit ächt Wissenschaftliches hervor bringt, das Wort reden gegen Unvernunft, Verfinsterung und Fanatismus, aber auch die vielen seichten, ärmlichen, vom Geiste der Unduldsamkeit und Barbarei diktirten Produkte, die den Tempel der deutschen, theologischen Literatur wie eine Sündfluth überschwemmen, nahmhaft machen und strenge, jedoch ohne Leidenschaftlichkeit beurtheilen; zugleich aber auch durch eigene, bald kürzere bald längere Abhandlungen den genannten Zweck zu fördern suchen.

Es enthält also diese Schrift:

a.) Wissenschaftliche Abhandlungen über Gegenstände der Theologie und des Kirchenthums.
b.) Kleinere Aufsätze.
c.) Recensionen.

Ein Intelligenzblatt liefert kirchliche und literarische Notizen u. dgl.

Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften zu 9 — 10 Bogen. 30 Bogen machen einen Band aus, der nicht getrennt wird.

Herder'sche Buchhandlung.

Anzeige.

Beste neue holländ. Heringe offerirt in ganzen und kleinen Gebinden zum billigsten Preise

Carl Ludwig Eckardt.

Heinr. Aug. Kiepert,

am großen Ringe No. 18. im Hause der Frau Kaufmann Röhlicke,

zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er außer seinen Mode-Waaren, auch seine längst bekannte Leinwand- und Tafel-Zeug-Handlung, durch so lebhaften Absatz wiederum mit den Neuesten und frisch erhaltenen Waaren auf das sorgfältigste assortirt hat, so daß er jede Ausstattung von welcher Beschaffenheit sie auch sey, auf das vortheilhafteste und in jeder Art genügenste auszuführen im Stande ist.

Die Mannigfaltigkeit der Artikel, welche das Laager enthält, erlaubt nicht, jedes Einzelne besonders anzupreisen; er giebt indeß die Versicherung, daß alle ihn beehrende Käufer, vermöge billiger und reeller Bedienung, gewiß mit voller Zufriedenheit sein Gewölbe verlassen werden.

Neue Holländische Heeringe von ausgezeichneter Güte, erhielt den zweiten Transport zur Fuhre und offerire in Gebinden wie im Einzelnen billiger als früher.

Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.

Da ich bei Räumung eines Lagers ein Pöstchen feinen alten Jamaica-Rum übernommen habe, dessen Pflege mir mehrere Jahre anvertraut war, so unterlasse ich nicht denselben, so wie ächten Arac de Goa, wirklichen Grünberger Wein-Essig, feinstes französisches Oel und Kapern, neue holländische Heringe und beste marinirte Heringe, Brabanter Sardellen, Cremser Senf, alle Sorten Caffee- und Zucker, Pecco, Perl- und Haysan-Thee, schönen neuen Carol. Reis, feinste Havannah und andere Cigarren, verschiedene Sorten Rauch- und Schnupftabacke von vorzüglichen Fabriken zu geneigter Abnahme ergebenst zu empfehlen.

Ferdinand Moecke,
vormals Carl Ignatz Trost, Schmiedebrücke in der Weintraube.

Neuen holländischen Käse und frisch gepressten Caviar,

beides in vorzüglicher Qualité, erhielt so eben die ersten Sendungen, und offerirt in Partien, so wie im Einzelnen möglichst billig.

Friedrich Walter,
Ring No. 40, im schwarzen Kreuz.

Gewalzten Patent-Schroot
in 1/4 Centner Beuteln und in 5 Pfund Tütten empfehlen zur bevorstehenden Jagdzeit wieder zu den billigsten Preisen.
G. Oeffeleins Wwe. et Kretschmer
Breslau, Carls-Straße No. 41.

Anzeige.
Wir erhielten so eben eine sehr große Auswahl der neuesten Damen Arbeits-Beutel, Köberchen, Kästchen und Taschen, welche sehr wohlfeil und sehr schön sind.
Hübner et Sohn,
Ring No. 43., das zweite Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Neue Heeringe.
Eine Parthie neue holländische Heeringe in ganzen Tonnen und
Die ersten engl. Heeringe vom diesjährigen Fange in ganzen und halben Tonnen, Original-Packung, sind angekommen bei
Gebrüder Liebich,
Junkern-Strasse im goldnen Apfel.

Anzeige.
Alle Arten Lampen-Dochte erhielten wir in beßter Qualität und verkaufen solche sehr wohlfeil.
Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Neue holländische Heringe
erhielt ich wiederum pr. Achse in sehr schöner Qualité und offerire solche billigst, so wie auch frischen geräucherten Aal.
G. B. Jäkel,
Ring- und Schmiedebrücken-Ecke No. 42.

Neue holländische Voll-Heeringe,
empfiehlt zum Handel und im Einzelnen viel billiger als zeithero.
S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Direct von Paris
erhielten wir wiederum die neusten Armbänder und Gürtelschnallen, die wir hinsichtlich ihrer außerordentlichen Schönheit und Wohlfeilheit ganz besonders empfehlen
Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Eichel-Chocolade,
etwas vorzüglich nahrhaftes, besonders für schwache Kinder, empfiehlt das Pfund für 15 Silbergroschen.
S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Schwein-Ausschieben.
☞ Montags den 30sten August d. J. wird ein Schwein ausgeschoben, wozu ergebenst einladet
Lange, im schwarzen Bär zu Pöpelwitz.

Diejenigen Herrschaften,
welche geistig gebildete und gut gesittete Apothekergehülfen, Handlungsdiener, Hauslehrer, Oeconomen und Wirthschaftsschreiber etc. verlangen, werden dergleichen jederzeit vom Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause nachgewiesen **und haben niemals dafür etwas zu bezahlen.**

Offenes Unterkommen.
Ein unverheiratheter Jäger, der sich mit guten Attesten über seine Brauchbarkeit in der Forst-Wissenschaft gehörig zu legitimiren vermag, auch von der Gärtnerei einige Kenntnisse besitzt, findet zu Michaeli d. J. ein Unterkommen. Das Nähere beim Haushälter Wagner, Blücher-Platz No. 17.

Ordentliche und gute Stubenmädchen, Schleußerinnen, Köchinnen, Kutscher, Hausknechte rc. weiset jederzeit nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause **eine Treppe hoch im Vorderhause.**
Herrschaften haben dafür gar nichts zu bezahlen.

Verlorner Hühnerhund.
Es hat sich den 27sten dieses Monats ein schwacher flughaariger tigerartiger Hühnerhund verlaufen, er ist mit einem grünen Halsbande versehen, worauf sich der Name Knaus, Hintermarkt No. 1. befindet; er hört auf den Namen Berdre, hat braune behängte und längliche Ruthe. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung, Hintermarkt No. 1. abzugeben.

Zu vermiethen.
An der Promenade am Ohlauer Thore, Neue-Strasse No. 19 ist eine sehr angenehme Wohnung par terre, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove, Küche, Keller und Bodengelass auf Michaeli d. J. zu vermiethen, und das Nähere daselbst par terre rechts bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Zu vermiethen
ist Ursulinergasse Nro. 12. ein zum Steinkohlen-Handel sich eignendes Local, und bald oder zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere eine Stiege hoch.

Angekommene Fremde.

Am 28sten: In den 3 Bergen: Hr. v. Prittwitz, Justizrath, von Trachenberg. — In der gold. Gans: Hr. v. Schule, Kammerjunker, aus Schweden; Hr. Holldorff, Assessor, Hr. Karpinski, Inquisitionsrichter, beide von Kalisch; Hr. Schade, Kaufmann, Hr. du Blois, Partikulier, beide von Elberfeld; Hr. Mentzel, Justiz-Commissarius, von Landeshut; Hr. Splith, Hr. Ehrenberg, Kaufleute, von Berlin; Hr. Franck, Kaufmann, von Posen; Fr. Friedeberg, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Dalwig, von Dombrowka; Hr. Braun, Kaufmann, von Glatz; Hr. Basinski, Richter, von Warschau. — Im weißen Adler: Hr. Crelinger, geh. Kriegsrath, von Berlin; Hr. Hemptenmacher, Kaufmann, von Stettin. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Pfeil, von Vogelgesang. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Maltzer, Lieutenant, von Warschau; Hr. Cioromski, Kaufmann, von Lissa; Hr. Naramowski, Lieutenant, von Kalisch. — Im goldnen Zepter: Hr. Schütz, Steuer-Einnehmer, von Ostrzeszow; Hr. Janger, Kapitain, von Posen; Hr. Kloschmann, Rechnungsführer, von Karolath; Hr. Rumpel, Wollkaufmann, von Wieruschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Studnitz, Partikulier, von Schweidnitz. — Im rothen Haus: Hr. Weiß, Inspector, von Sasterhausen. — In der großen Stube: Hr. v. Kiedraynski, Hr. v. Kreski, beide aus Polen. — Im goldnen Löwen: Hr. Urban, Gutsbes., von Helsbach. — Im Privat-Logis: Hr. Schober, Oberlehrer, von Neisse, Heiligegeiststraße No. 3.

Am 29sten: In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Senftenberg, von Senftenberg; Hr. v. Tymowski, Staats-Referendarius, von Czenstochau. — Im gold. Schwerdt: Hr. v. Studnitz, Assessor, von Ratibor; Hr. Schübbe, Kaufmann, von Stollberg; Hr. Robe, Kaufmann, von Leipzig. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Königsdorff, von Lohe; Frau Baronin v. Falkenhausen, von Pischkowitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Hauptmann v. Putiatecki, Landschafts-Secretair, von Posen; Hr. v. Hippel, Justiz-Amtmann, von Kupp. — Im Hotel de Pologne: Herr Baron v. Kottwitz, von Ruschkowitz. — Im goldnen Baum: Hrn. Gebrdr. v. Maruczewski, aus Polen. — Im goldnen Zepter: Hr. Vogt, Oberamtmann, von Steinersdorf; Hr. Wiener, Bibliothekar, Hr. Moritz, Doktor Med., beide von Juliusburg. — In der großen Stube: Hr. v. Tomainski, Kanonikus, von Posen; Herr Krause, Oberamtmann, von Rosen. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Heidebrand, Rittmeister, Herr Baron v. Kleist, Lieutenant, beide von Berlin und Klosterstr. No. 1.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 28. August 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	138 1/6
Hamburg in Banco	a Vista	150 5/6	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	149 1/12	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6.24 1/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 5/6	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	102	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	102	—
Berlin	a Vista	—	99 11/12
Ditto	2 Mon.	—	98 11/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96 2/3
Kaiserl. Ducaten	—	—	96
Friedrichsd'or	—	113 1/2	—
Poln. Courant	—	—	100 1/2

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	98 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	37	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	101 1/4	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	105 1/2	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	100 2/3	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41 5/12
Ditto Metall. Obligationen	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	94 2/3	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 11/12	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	107 1/2	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	96	—
Polnische Partial-Oblig.	—	58 3/4	—
Disconto	—	6	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 28sten August 1830.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 3 Sgr. ; Pf.	1 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 17 Sgr. ; Pf.
Gerste	; Rthlr. ; Sgr. ; Pf.	; Rthlr. ; Sgr. ; Pf.	; Rthlr. ; Sgr. ; Pf.
Hafer	; Rthlr. 22 Sgr. ; Pf.	; Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.	; Rthlr. 17 Sgr. ; Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.